
13298/J XXV. GP

Eingelangt am 07.06.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
**betreffend Aufnahme von Opfern der Heilpädagogischen Abteilung des LKH
Klagenfurt in den Kreis der Begünstigten des Heimopferrentengesetzes**

Folgender Brief erreichte die Parlamentsfraktionen:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures ,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Mag. Christian Kern!*

*Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten wurde 2013 mit den
Aufgaben der Opferschutzstelle für ehemalige Heimkinder in Kärnten und
PatientInnen der heilpädagogischen Abteilung des LKH Klagenfurt betraut. Zudem
wurde die KiJA Kärnten Geschäftsstelle der unabhängigen Opferschutzkommission
des Landes Kärnten.*

*In dieser Funktion haben wir mit weit über 100 Betroffenen gesprochen, die in ihrer
Kindheit und Jugend Patienten und Patientinnen des ehemaligen Primars der
Heilpädagogischen Abteilung des LKH Klagenfurt Dr. Franz Wurst waren.*

*Dieser Arzt hat über Kärnten hinaus großes Aufsehen erregt, weil er 2002 seine
Ehefrau durch einen Patensohn ermorden ließ. Im Zuge des Strafverfahrens, das
2003 mit einer Verurteilung des ehemaligen Kinderarztes und Kinderpsychiaters
wegen Mordes an seiner Frau und mehrfachen sexuellen Missbrauchs endete, kam
zu Tage, dass Primarius Wurst offensichtlich unzählige Kinder und Jugendliche, die
ihm seit den 60er Jahren bis zu seiner Pensionierung 1986 an seiner Station
vorgestellt und von ihm diagnostiziert beziehungsweise behandelt wurden, sexuell
missbrauchte.*

*Etliche Betroffene meldeten sich bereits 2003 im Zuge des Strafverfahrens, vielen
war es erst Jahre später möglich, über ihre qualvollen Erfahrungen mit Dr. Wurst zu
sprechen und sich bei der Opferschutzstelle zu melden. Wir gehen davon aus, dass
es nach wie vor eine große Dunkelziffer ehemaliger „Wurst-Opfer“ gibt.
Auch aus Tirol (Novak-Vogel) und aus Wien (Rosenhügel) ist hinreichend
dokumentiert und aus unzähligen Opferschutzfällen bekannt, was Kinder und
Jugendliche in diesen Krankenanstalten an diversen Gewaltübergriffen erleben und
erdulden mussten.*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Umso bedauerlicher ist es nunmehr, dass nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf diese Betroffenengruppe nicht erfasst wird und somit keine Möglichkeit hat, unter den Voraussetzungen des Heimopferrentengesetzes eine Rente zu bekommen.

Ich ersuche daher im Namen der Betroffenen, den Adressatenkreis nachzujustieren und auch Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt in Rahmen einer stationären oder ambulanten Begutachtung bzw. Behandlung in einer Krankenanstalt erlitten haben, darin aufzunehmen.

In der Hoffnung, dass auch diesen Personen bereits ab 1.7.2017 ein Anspruch auf Rentenzahlungen nach dem Heimopferrentengesetz - HOG gewährt wird, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Astrid Liebhauser
Kinder- und Jugendanwältin*

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Verfügt das Sozialministerium über Zahlenmaterial betreffend der Opfer aus dem Kreis der Kinder und in Heilpädagogischen Abteilungen?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch Opfer aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen in Heilpädagogischen Abteilungen eine Entschädigung entsprechend jener im Heimopferrentengesetz erhalten?
3. Werden Sie diesbezüglich mit den Ländern und dem Gesundheitsministerium Verhandlungen aufnehmen?
4. Wenn ja, wann und mit welcher Zeitagenda?